EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3 **BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT**

Herr Tim Schnitger
Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			24.06.2025

Beantwortung der Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion - Verkehrsentwicklungsplan 2035 (AF-0057/2025)

Sehr geehrter Herr Schnitger,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Nach dem Ausscheiden des Verkehrsplaners erfolgten mehrere ergebnislose Ausschreibungen. Eine Neuorganisation und Aufteilung der verkehrsplanerischen Aufgaben auf die Fachdienste Tiefbau, Infrastrukturmanagement und Stadtplanung ist derzeit in Vorbereitung. Die ausstehende Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplanes 2035 (VEP) kann erst nach Festlegung der Struktur und der daraus resultierenden Ressourcenverteilung, voraussichtlich im September, begonnen werden. Wann dann dem Stadtrat die Ergebnisse vorgelegt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös zu beurteilen.

zu 2.
Unabhängig von der in Frage 1 angeführten Evaluierung des gesamten VEP versucht die Verwaltung regelmäßig, die im VEP aufgeführten Maßnahmen und Handlungsansätze im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Hierzu ist keine gesonderte Aktualisierung des VEP erforderlich. So wurde z. Bsp. das bestehende Parkleitsystem mit statischer Beschilderung bereits um die hinzugekommenen Parkierungsanlagen „Tor zur Stadt“ und „Brauerei“ erweitert. Zur Optimierung und zukünftigen dynamischen Anzeige von Parkmöglichkeiten wurde ein Fördermittelantrag gestellt, dessen Bescheidung in Kürze erwartet wird.
Es ist davon auszugehen, das mit der Inbetriebnahme des „O1“ auch alle verkehrs-organisatorischen Maßnahmen im näheren und weiteren Umfeld erfolgt sein werden, um die zu erwartenden Veranstaltungsverkehre sicher und leistungsfähig abzuwickeln.

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 3.
Ein Bedarf, weitere Parkraumkapazitäten zu erschließen, besteht zumindest für die Nutzung der Werner-Aßmann-Halle derzeit nicht. Bereits jetzt wird regelmäßig zu den Handballspielen durch den ThSV die Nutzung der Parkplätze auf dem Gelände der DHGE (ca. 110 Plätze), der Adam-Opel-Straße (straßenbegleitend ca. 100 Plätze) und der Spicke (ca. 300 Plätze) beworben. Die fußläufige Entfernung beträgt dabei zwischen ca. 900 und 1.200 m und somit zwischen 12 und 17 Gehminuten, so dass eine gute fußläufige Erreichbarkeit gegeben und die Einführung eines Shuttle-Verkehrs für die jetzige Spielstätte des ThSV nicht zwingend erforderlich ist.
Bedauerlicherweise muss jedoch festgestellt werden, dass die übergroße Zahl der Zuschauer diese Möglichkeiten nicht nutzt, sondern lieber versucht, in den bereits durch Anwohner belegten Wohnquartieren noch einen Parkplatz zu finden und damit unnötigen Suchverkehr erzeugt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister